

## Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Ortschaftsrates Tannau

Montag, 06.02.2023, 18:30 Uhr

Öffentlich

---

zu 1 **Neukalkulation und Überprüfung der Abwassergebühren 2023/2024**  
Vorlage: 009/2023

**Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen):**

1. Der dem Gemeinderat vorgelegten Gebührenkalkulation (Anlage 1, Stand Januar 2023) wird zugestimmt.
2. Die Stadt Tett nang beabsichtigt weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung zu erheben.
3. Die Stadt Tett nang wählt als Bemessungsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung den Frischwassermaßstab. Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die bebauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die Abwasserbeseitigung angeschlossen sind.
4. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse in den Jahren 2023 und 2024 berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung die voraussichtlichen Haushaltsplanansätze des Jahres 2023 und die Finanzplanung für das Jahr 2024 zugrunde. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen.
5. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In der Gebührenkalkulation wurde die Verzinsung (gerechnet aus einem Mischzinssatz für Fremdkapital und Eigenkapital) in Höhe von 1,43 % berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.
6. Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde in der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung ein Abzug bei den laufenden und kalkulatorischen Kosten sowie den Zuschüssen vorgenommen (Straßenentwässerungsanteil).

Der Straßenentwässerungsanteil beträgt:

laufende Kosten Mischwasserbeseitigung (Kanalnetz, Sammler, RÜB)	23,1 %
laufende Kosten Schmutzwasserbeseitigung	0 %
laufende Kosten Niederschlagswasserbeseitigung	28,38 %

---

laufende Kosten Kläranlage	1,25 %
kalkulatorische Kosten Mischwasserbeseitigung	24,0 %
kalkulatorische Kosten Schmutzwasserbeseitigung	0 %
kalkulatorische Kosten Niederschlagswasserbeseitigung	50,0 %
kalkulatorische Kosten Kläranlage	5,0 %

7. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.
8. In den Jahren 2023 und 2024 erfolgt der Ausgleich folgender Vorjahresergebnisse (vgl. Anlage 11 der Kalkulation):

Schmutzwasserbeseitigung

2023: Kostenüberdeckung des Jahres 2020 (80.487,53 EUR),  
2024: kein Ausgleich von Vorjahresergebnissen,

Niederschlagswasserbeseitigung

2023: restliche Kostenunterdeckung des Jahres 2018 (5.000,59 EUR),  
Teilbetrag (100.000 EUR) der Kostenüberdeckung des  
Kalkulationszeitraums 2019/2020,  
2024: Restbetrag (63.629,69 EUR) der Kostenüberdeckung des  
Kalkulationszeitraumes 2019/2020.

9. Folgende Änderungssatzung wird beschlossen:

## Satzung

Zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 1.03.2023.

Auf Grund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2,8 Abs. 2,11,13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Tettanang am 1.03.2023 folgende Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) beschlossen:

### § 43 Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitung nach § 38 Abs. 1 und 2 beträgt je m<sup>3</sup> Schmutzwasser
- |                   |        |
|-------------------|--------|
| ab dem 01.01.2023 | € 2,38 |
| ab dem 01.01.2024 | € 2,32 |
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 38 Abs. 3) beträgt je m<sup>2</sup> der nach § 41 Abs.2 bis 5 gewichtete versiegelte Flächen

ab dem 01.01.2023

€ 0,25

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft.

10. Die Änderungssatzung ist örtlich bekannt zu machen.

11. Die Änderungssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 4 Abs. 3 GemO anzuzeigen.

---

## zu 2      **Mitteilungen und Anfragen**

- Parkplatz Kirche Tannau

Aus der Mitte des Ortschaftsrats wird berichtet, dass sie wegen des Parkplatzes bei der Kirche in Tannau angesprochen worden sei. Es gebe Löcher und Pfützen.

Der Ortsvorsteher sagt, dass er dies mit der Firma Abao klären werde.

- Stadtnachrichten

Aus der Mitte des Ortschaftsrats wird sich erkundigt, ob die Verteilung des Gemeindeblatts nun so bleibt.

Der Ortsvorsteher meint, dass nach dem Poststreik der Versand wieder mit der Post erfolge.

Aus der Mitte des Ortschaftsrats wird nach dem Redaktionsschluss für die Stadtnachrichten gefragt. Abgabefrist sei 1,5 Wochen zuvor. Spielverschiebungen könnten dann nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Verwaltung erklärt, dass dies so sei, weil keine Druckerei mehr vor Ort sei, was zu dieser frühen Abgabefrist führe.

- Defekte Straßenbeleuchtung

Aus der Mitte des Ortschaftsrats wird berichtet, dass eine Straßenbeleuchtung in der Krumbacher Straße defekt sei.

Der Ortsvorsteher erklärt, dass alle Straßenlaternen Zug um Zug auf LED umgestellt werden.

**Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.**

